



Was sind „ausreichende Sprachkenntnisse“?

Ausreichende Sprachkenntnisse liegen vor, wenn sich der Einbürgerungsbewerber im täglichen Leben einschließlich der üblichen Kontakte mit den Behörden in seiner deutschen Umgebung sprachlich zurecht zu finden vermag und mit ihm ein seinem Alter und Bildungsstand entsprechendes Gespräch geführt werden kann. Dazu gehört auch, dass der Einbürgerungsbewerber einen deutschsprachigen Text lesen, verstehen und den wesentlichen Inhalt wiedergeben kann. Er muss auch in der Lage sein, Mitteilungen selbstständig auf Deutsch schriftlich zu formulieren. Die Fähigkeit, sich auf einfache Art mündlich verständigen zu können, reicht nicht aus.

Ausreichende Sprachkenntnisse sind in der Regel nachgewiesen, wenn der Einbürgerungsbewerber

- a) das Zertifikat Deutsch oder ein gleichwertiges Sprachdiplom (Stufe B 1) erworben hat,
- b) vier Jahre eine deutschsprachige Schule mit Erfolg besucht hat,
- c) einen Hauptschulabschluss oder wenigstens gleichwertigen deutschen Schulabschluss erworben hat,
- d) in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule versetzt worden ist oder
- e) ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine deutschsprachige Berufsausbildung abgeschlossen hat.

Bitte beachten Sie, dass der bisher durchgeführte „Test Deutsch“ nur noch für Ermessenseinbürgerungen im Rahmen des § 8 StAG möglich ist! Dieser Test entspricht den Anforderungen, die das Bayerische Innenministerium für einen Sprachtest vorschreibt. In einem standardisierten Test werden Hör- und Leseverständnis sowie die mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit getestet.

Zertifikatsprüfungen der Stufe B 1 werden derzeit durch das Landratsamt Kulmbach oder die VHS Kulmbach nicht angeboten. Es besteht jedoch die Möglichkeit an verschiedenen Instituten als externer Prüfling das Zertifikat abzulegen. Informationen über das Zertifikat Deutsch erhalten Sie auf den folgenden Internetseiten:

www.goethe.de und www.telc.net.

Hinweis:

Integrationskursträger im Landkreis Kulmbach:

ANDRAX, Tel. 0160/7359266

bfz Kulmbach, Tel. 09221/67040